

Gemeinde Ostrhauderfehn



| Beschlussvorlage | | Vorlage Nr.: BV/002/2021 |
|-------------------------|-----------------|---------------------------------|
| Datum: | 11.01.2021 | |
| Federführung: | Hauptverwaltung | |
| Sachbearbeiter/-in | Gerta Waden | |

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|-----------------------|---------------|------------------|
| Verwaltungsausschuss | 25.01.2021 | nicht öffentlich |
| Rat | 25.03.2021 | öffentlich |

Kommunal 2021; Wechsel in der Wahlleitung

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 9 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) übt der Bürgermeister das Amt der Gemeindevahlleitung und die allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters das Amt der stellvertretenden Gemeindevahlleiterin aus.

Für die Kommunalwahl 2021 soll gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 2 NKWG die Gemeindevahlleitung auf Herrn Joachim Brink und die stellvertretende Wahlleitung auf Frau Gerta Waden übertragen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, Herrn Joachim Brink zum Gemeindevahlleiter und Frau Gerta Waden zur stellvertretenden Gemeindevahlleiterin zu berufen.